



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 458/17 Datum: 22.06.2017 Status: öffentlich
Zuwendungen an Vereine, soziale Einrichtungen sowie an die Kirchengemeinde 2017	
Fachbereich: Wirtschaftsamt Sachbearbeiter/-in: Frau Krooß	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 03.07.2017
------------------------------------------------------------------------------------	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Der Kulturausschuss der Stadt hat sich mit den vorliegenden Anträgen beschäftigt und empfiehlt die Zuwendungen entsprechend der Verfahrensweise aus dem Jahre 2016 zu beschließen. Darüber hinaus sollte die Stadtvertretung ebenfalls die jährliche Zuwendung an die Kirchengemeinde bestätigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 42100 / Förderung des Sports - 3.000 € - Geld ist eingestellt
Produkt 28100 / Heimat und Kulturpflege – 3.150 € - Geld ist eingestellt.
Produkt 33100 / Förderung der Wohlfahrtspflege – 2.800 € - Geld ist eingestellt
Produkt 36600 / Förderung Kinder- und Jugendarbeit – 2.000 € - Geld ist eingestellt
Produkt 29100 / Förderung der Kirchengemeinde – 2.000 € - Geld ist eingestellt.

Anlage/n:

Zwei Übersichten

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die Zuwendungen an die Vereine und sozialen Einrichtungen entsprechend der beigefügten Übersichten.
2. Die Stadtvertretung Crivitz beschließt die Zuwendung an die Kirchengemeinde Crivitz in Höhe von 2.000 €.